



# **Basketball Löwen Schutzkonzept für Kinder & Jugendliche**

## **Grundsätze unseres Vereins verankert in der Vereinssatzung § 3**

1. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er befördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger.
2. Der Verein tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.
3. Der Verein und alle seine Mitglieder sind sich der hohen Verantwortung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bewusst. Der Verein und alle seine Mitglieder setzen sich aktiv für den Kinderschutz ein, verurteilen jede Form von Gewalt und sorgen mit einer wirksamen Präventionsarbeit und einer Kultur der Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

## **Leitbild für unsere Arbeit mit Kindern & Jugendlichen**

- Kinder & Jugendliche zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen Personen begleiten
- Grundbedürfnisse, Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention als Haltung leben
- Privats- und Intimsphäre achten
- Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder & Jugendlichen ermöglichen
- Kultur der Offenheit, Empathie und Wertschätzung leben
- Jugendschutzgesetze einhalten
- als Vorbild agieren
- Kindern und Jugendliche auf Augenhöhe begegnen



### **Schwerpunkte der Prävention und der Kultur der Aufmerksamkeit**

- Risiken zwischen einzelnen Kindern & Jugendlichen sowie in der Gruppe
- Risiken im Umgang von Coaches/Mitarbeitenden mit Kindern & Jugendlichen
- Risiken durch andere Personen aus dem Umfeld der Kinder & Jugendlichen (Familie, Schule, Nachbarschaft)
- Risiken durch externe Personen (am Trainingsort, im Internet)

### **Berücksichtigung in der Stellenbesetzung und Personalführung**

- hohe Sensibilität bei der Personalauswahl und klare Thematisierung unserer Vereinsgrundsätze und unseres Schutzkonzepts
- jährliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis der Mitarbeitenden
- fester Bestandteil in den regelmäßigen Personalgesprächen

### **Jährliche Fortbildung der Mitarbeitenden zum Verhaltenskodex**

- Idee: jährliches Treffen mit allen Coaches und Mitarbeitenden zum Saisonbeginn mit einer Fortbildung und mit einer gemeinsamen Besprechung unter Leitung einer Expertin und gemeinsame Ausarbeitung von NoGo's
- Besprechung zu den besonderen Herausforderungen im Alltag und gemeinsame Festlegung über den Umgang
- Erklärung des Schutzkonzepts und der Kommunikationskanäle

### **Partizipation von Kindern & Jugendlichen mit Empowerment-Workshops**

- Idee für ein Pilot mit den beiden MDL-Teams: Empowerment-Workshop mit den Kindern & Jugendlichen mit Kinnings
- Diskussion des Schutzkonzepts, Vorstellung der Ansprechpersonen im Verein und von externen Hilfsangebote

### **Ansprechpersonen im Verein und Kooperation mit Kinderschutzorganisation**

- Natürliche Ansprechpersonen: Nachwuchskoordinator und Vereinsvorstände
- Wahl von zwei Personen als Schutzbeauftragte auf Empfehlung des Vereinsvorstandes durch die Mitgliederversammlung
- Kooperation mit einer Kinderschutzorganisation / Jugendamt



## Vorgehen bei Gefährdungen

Unsere wichtigste Verantwortung in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen ist das Erkennen von Gefährdungen des Kindeswohls und die aktive Bereitstellung von angemessener Hilfe. Unser Vorgehen in solchen Situationen hat nach einem festen Ablaufplan stattzufinden, der im Einzelfall dokumentiert wird und somit auch noch zu einem späteren Zeitpunkt transparent dargelegt werden kann. Der folgende Ablaufplan legt das Vorgehen in Verdachtsfällen fest:

1. Beobachtung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung. Sofern eine (akute) Gefährdung besteht, sofortiges Einschreiten und Information des Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts **ASD** (0361-6554742 oder 0361-6554826 bzw. außerhalb der Sprechzeiten über die Notfallnummer des Rathaus: 0361-6550) oder der Polizei (110).
2. Sofern keine akute Gefährdung besteht: Information an die Nachwuchsleitung (Aaron Rommeley, mobil 0176-75454823) und die Schutzbeauftragte des Vereins (Constanze Sakriß, mobil 0179-9783959) oder per E-Mail an [kinderschutz@basketball-loewen.com](mailto:kinderschutz@basketball-loewen.com). Anschließend gemeinsame Besprechung der Beteiligten mit der Nachwuchsleitung und den Schutzbeauftragten sowie Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft **IseF** und gemeinsame Dokumentation des Falls.
4. Sofern ein verhärteter Verdacht einer Gefährdung besteht: Information des Vereinsvorstands und des Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts durch die Schutzbeauftragten. Anschließend gemeinsame Besprechung der nächsten Schritte. Sofern kein Verdacht auf eine Gefährdung besteht: Nachbesprechung des erfolgten Vorgehens durch die Schutzbeauftragten mit allen Beteiligten.
5. In jedem Fall: Weitere Beobachtung und verstärkte Aufmerksamkeit in den nächsten Wochen und Monaten.